

B04

Grundlehrgang Abfallbeauftragter Betriebsbeauftragter für Abfall

nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG

Der Abfallbeauftragte wirkt als Berater in Angelegenheiten der Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Abfallvermeidung und -verwertung, sowie der Abfallbeseitigung. Er ist sach- und fachkundig, was Abfallkunde, Beseitigungsmöglichkeiten, Gefahrenkunde und Rechtslagen angeht. Abfallbeauftragte können Angestellte des jeweiligen Unternehmens sein oder externe Mitarbeiter. Der Betreiber bleibt jedoch letztendlich verantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.

Durch die neue Abfallbeauftragtenverordnung brauchen mehr Unternehmen einen Betriebsbeauftragten für Abfall. Diese beraten und unterstützen Anlagenbetreiber und deren Beschäftigte in allen Angelegenheiten der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung und sind verantwortlich für die Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Vorschriften und Auflagen.

Für andere Unternehmen fällt hingegen die Bestellpflicht weg. Die Fortführung der bestehenden Praxis wird jedoch grundsätzlich empfohlen.

Für Abfallbeauftragte, die am 01.06.2017 bereits bestellt worden sind, gelten die Anforderungen des § 9 Absatz 1 nicht.

Zielgruppe

- Betreiber von BImSchG-Anlagen
- Personen, die die Funktion eines Abfallbeauftragten wahrnehmen wollen
- Besitzer gemäß § 2 Nr. 2 AbfBeauftrV und Personen im Sinne von § 27 des KrWG
- Unternehmen, die Abfälle zurücknehmen
- Mitarbeiter eines Unternehmens, für das grundsätzlich Bestellpflicht besteht

Zugangsvoraussetzung/Zielgruppe

- Ingenieure, Facharbeiter im kaufmännischen oder technischen Bereich
- Meister, Techniker
- eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung

Inhalte

- Rechtsgrundlagen für die Abfallwirtschaft (nationales und internationales Abfall- und Umweltrecht, Straf- und Ordnungsrecht, Haftungsrecht)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz – Inhalte und entsprechend ergangene Rechtsverordnungen
- Genehmigung von Anlagen entsprechend Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Vorschriften des Gefahrstoffrechts und Arbeitsschutzregelungen
- Sammlung, Beförderung, Vermittlung (Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht, grenzüberschreitende Abfallverbringung)
- Abfalleigenschaften und Charakteristik, Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen
- Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik
- Bestellung, Rechte, Pflichten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Betriebsbeauftragten für Abfall
- Abfallrechtliche Nachweisführung, Erstellung von Abfallbilanzen, Führung des Abfallregisters

Abschluss



Behördlich bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis)

Termine

24.03.2025-28.03.2025 – Präsenz
03.11.2025-07.11.2025 – Online

Kosten

1.090,00 €

(steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG)

inkl. Seminarunterlagen

Wir informieren Sie gerne über mögliche Förderungen!

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32